

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Betriebsführung GmbH hat am 02.08.2021/07.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 778.538,21 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

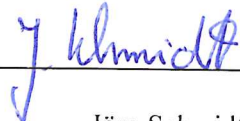
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021



Jörg Schmidt



Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH hat am 22.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 11.865.563,37 € wird in Höhe eines Teilbetrages von 3.564.003,56 € bis zum 30.11.2021 an den Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Teilbetrag in Höhe von 8.301.559,81 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

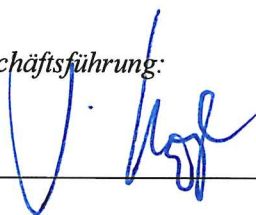
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der [...] Erklärung zur Unternehmensführung.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 25.11.2021



Joachim Ronge



Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH hat am 22.11.2021 den Konzernabschluss zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Konzernabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

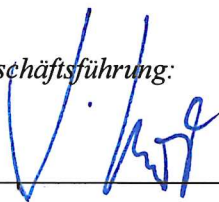
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der [...] Erklärung zur Unternehmensführung.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 25.11.2021



Joachim Ronge



Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-DAR GmbH hat am 02.08.2021/17.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 792.460,21 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

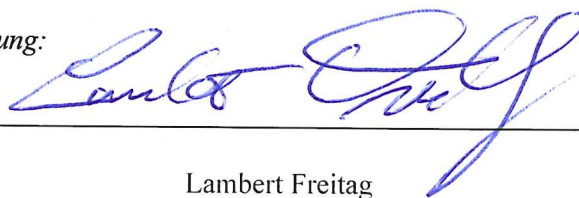
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021



Lambert Freitag

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-KAKO GmbH hat am 02.08.2021/17.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 393.636,84 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

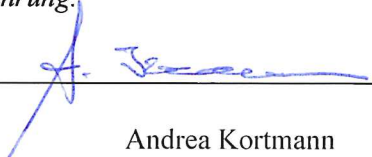
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021


Andrea Kortmann


Sebastian Terhoeven

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-Personal-Service Ruhr GmbH hat am 02.08.2021 / 17.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.166,56 € und der bestehende Gewinnvortrag von 16.234,94 € werden unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre für aktive latente Steuern gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 25.450,67 € zum 15.10.2021 an die AGR ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. “

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021



Dirk Wagenknecht

Bekanntmachung

„Die Gesellschafterversammlung der Ruhr Tourismus GmbH hat am 02. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 der Ruhr Tourismus GmbH fest, stimmt zu, das Jahresergebnis in Höhe von € -2.910.086,34 der Ruhr Tourismus GmbH in die Gewinnrücklage einzustellen und entlastet die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr, im Bürogebäude der Ruhr Tourismus GmbH in der Centroallee 261 in 46047 Oberhausen, in der Abteilung Finanzmanagement zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfergesellschaft HLB Audit Team Dortmund AG mit Sitz in Dortmund hat am 09.06.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

-Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

-Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Oberhausen, 30.11.2021


Axel Biermann
Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II hat am 02.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der festgestellte Jahresfehlbetrag von 26.603,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 15.11.2021 im Verwaltungsgebäude des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstr. 35, Raum 228, 45128 Essen, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürozeiten aus.
Die aktuellen Corona-Regelungen und eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme sind zu beachten!

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsprüferin, Frau Birgit Aufdemkamp, hat am 19. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum:

Essen, 17/11.2021


gez. Dr. Eberhard Geisler

Unterschrift Geschäftsführung

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der IGA Metropole Ruhr 2027 gmbH hat am 28.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf hat am 26.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 20. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Essen, 3. November 2021


Horst Fischer
Geschäftsführer


Nina Freuse
Geschäftsführerin

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH-TER hat am 15.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Gesellschafter genehmigt, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 1.744,43 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10 Uhr bis 14 Uhr im Verwaltungsgebäude Kronprinzenstraße 6, Dritte Etage, Raum 358 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Märkische Revision GmbH** hat am **20.07.2021***

einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
Ⓢ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

Ⓢ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen

die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung/Prokurist*in*

Essen, 23.12.2021

gez. Bernd Haberhausen

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH hat am 18.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages werden der Kapitalrücklage 3.090.707,41 € entnommen. Die Überkompensation von 123.430,78 € wird mit dem Zuschuss für 2021 verrechnet. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden gemäß § 8 (1), Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2020 liegen in der Zeit vom 07.12.2021 bis zur Feststellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 in den Räumlichkeiten der Business Metropole Ruhr GmbH (Am Thyssenhaus 1-3, 45128 Essen (16. Etage)) nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am

21.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Essen, 07.12.2021,



Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Anlage 9
Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH hat am 27. August 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:


Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.289.585,45 erfolgt durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 29. August 2021 bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Am Revierpark 40, 44627 Herne, im Büro kaufmännische Teamleitung zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen hat am 05. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herne, 03.12.2021

Ort, Datum



Unterschrift Betriebsleitung

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Wischlingen GmbH hat am 8. September 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 5.317.538,60 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.500 € festzustellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10 – 15 Uhr im Verwaltungsgebäude der Revierpark Wischlingen GmbH, Höfkerstr. 12, 44149 Dortmund, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 01.07.21 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung/Prokurist*in*

Dortmund, den 27.10.21



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der **Ruhrwind Hertener GmbH** hat per Umlaufverfahren am **20.07.2021 (RVR) / 05.07.2021 (HEH) / 17.06.2021 (Herr Schmidt)** den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen: Die Gesellschafterversammlung beschließt, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von **57.629,95 €** wie folgt zu verwenden. **57.000,- €** werden an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von **629,95 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von **Mo- Fr. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude der Hertener Stadtwerke GmbH, Herner Straße 21, 45699 Herten** zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund** hat am **06.04.2021** einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der **Ruhrwind Hertener GmbH, Herten**, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 6. April 2021 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die **Ruhrwind Hertener GmbH**

Prüfungsurteile

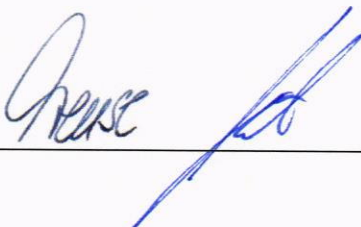
Wir haben den Jahresabschluss der **Ruhrwind Hertener GmbH** – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Ruhrwind Hertener GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Herten, 02.11.2021



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH hat am 05.05.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 per Umlaufverfahren festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 der Seegesellschaft Haltern mbH fest und stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.092,81 € auf neue Rechnung vorzutragen und entlastet die Geschäftsführung.

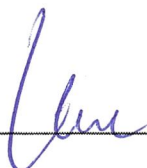
Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis donnerstags in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr im Verwaltungsgebäude Kreishaus Recklinghausen, Fachbereich K, Raum 2.2.38 (2. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPRE Treuhand Vest GmbH, Recklinghausen, hat am 29.03.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Recklinghausen, 26.07.2021



Lewe
Geschäftsführer

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektion
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Geschäftsstelle
Am Meerend 2 · 46509 Xanten

Michael Eis
Verwaltungsleiter

☎ (0 28 01) 7156 - 98

✉ michael.eis@f-z-x.de

Xanten, 11.10.2021

Bekanntmachung Jahresabschluss der Freizeitzentrum Xanten GmbH zum 31.12.2020

Die Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH hat am 23.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2020 i.H.v. -391.568,86 € und der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 0,00 € wurden festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis freitags, vom 18.10. bis 31.10.2021 in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle Xanten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH, Königsallee 47, 44789 Bochum hat am 01. Juni 2021 einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Geschäftsführung:


Geschäftsführer


Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat am 27.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 2.189.901,86 € und einem Jahresfehlbetrag von 103.049,11 € mit einem darin enthaltenen coronabedingten Schaden von 56.592 €, der durch die ergebniswirksame Vereinnahmung von Sonderzuschüssen der Gesellschafter in Höhe von 51.755 € nahezu ausgeglichen wurde, wird festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von 214.545,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Bekanntmachung des Jahresabschluss 2021 von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des RVR, Kronprinzenstraße 35, Büro 310, 45128 Essen (Verwaltungssitz der Gesellschaft) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Essen hat am 28. Juli 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 25.10.2021



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Kultur Ruhr GmbH hat am 28.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zur vorausgegangenen Sitzung des Aufsichtsrats zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der ECOVIS Audit AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorgelegten und vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 fest.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats, den in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 2.506.865,86 € und Gewinnvortrag von 2.349.859,16 € - gesamt somit 4.856.725,02 € (ohne Stammkapital) - auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von 10:00 bis 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Kultur Ruhr GmbH, Gerard-Mortier-Platz 1, 44793 Bochum, Zimmer 109 zur Einsichtnahme aus.

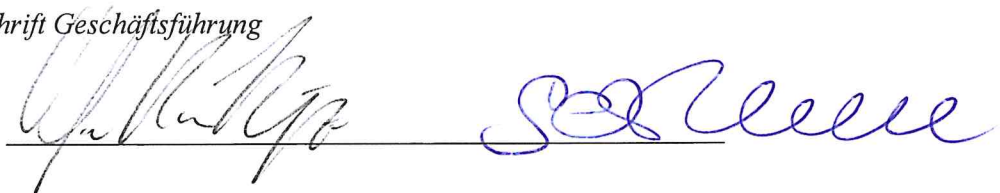
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ECOVIS Audit AG, Düsseldorf, hat am 28.05.2021 den nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Bochum, 25.09.2021



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Maximilianpark Hamm GmbH hat am 23. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.20 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Bilanz schließt ab mit einer Bilanzsumme von 3.317.558,88 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.221.774,70 EUR. Es wird vorgeschlagen, mit dem Jahresfehlbetrag wie folgt zu verfahren: Der Fehlbetrag wird um 2.237.030,41 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage vermindert. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 15.255,71 EUR. Davon entfallen 2.338,97 EUR auf den Bereich Eis, die ausschließlich der Stadt Hamm zugerechnet werden und auf neue Rechnung vorgetragen werden. 12.916,74 EUR werden dem Gesellschafter RVR zugordnet und vermindern den Verlustvortrag.

Jahresabschluss und Lagebericht können Montags und Dienstags von 10 bis 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Maximilianpark Hamm GmbH, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Komtax Wirtschaftsprüfung GmbH hat am 31. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

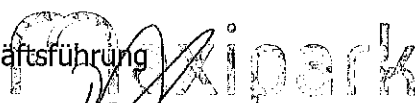
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Hamm 29.10.2021

 Maximilianpark

Maximilianpark Hamm GmbH

Alter Grenzweg 2 | 59071 Hamm

Telefon: 02381 982100 | Telefax: 02381 9821019

info@maximilianpark.de | www.maximilianpark.de

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen gGmbH hat am 30. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.434,48 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 im Verwaltungsgebäude „Ökologiestation, Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen“ zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „B. Aufdemkamp, Wirtschaftsprüferin“ hat am 28. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung/Prokurist*in*

Bergkamen, 30.11.2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH hat am 18.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 25.015.364,15 Euro, mit einem Jahresfehlbetrag von minus 6.475.873,99 EURO und einem coronabedingtem Schaden von 959.883,99 EURO festzustellen.
Beschluss:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Stadt Essen:

- 1. Die Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden.*
- 2. Der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

Einstimmig:

Dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.06.2021 bis

31.05.2032 im Verwaltungsgebäude der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen hat am 31.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Witten,

04.12.2021 Jürgen Uchelt

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der LAMBDA Gesellschaft für Gastechnik mbH hat am 02.08.2021/17.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 1.262.892,60 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

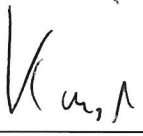
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021


Benedikt Preker


Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der ÖKODATA GmbH hat am 02.08.2021/17.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 114.242,77 € an die AGR abgeführt. Der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 29.827,78 € wird an die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH zum 15.10.2021 ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

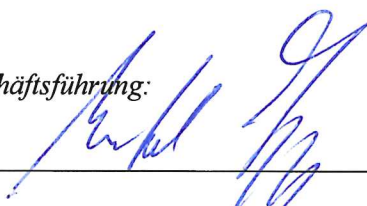
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021



Manfred Kropp

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der RZR II Herten GmbH hat am 30.07.2021/27.08.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Gewinnabführungsvertrages zwischen der AGR und der RZR II Herten GmbH wird ein Betrag in Höhe von 10.727.950,98 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 28.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 15.09.2021



Joachim Ronge



Stephan Kaiser



Waldemar Kirscht